



Guido Rötzer  
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 11.12.2024

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	7/2024
Datum	Dienstag, den 10.12.2024
Sitzungsdauer	19:30 Uhr bis 21:21 Uhr
Ort	Stadthaus, Stadtverordnetensaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel, 2. OG (Zimmer 218)

Teilnehmer:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)  
Stadtverordnete Aschoff, Lisa-Marie (CDU)  
Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)  
Stadtverordneter Bandura, Benedikt (FDP)  
Stadtverordnete Biehler-Eckardt, Antje (FDP)  
Stadtverordnete Blum, Silke (GRÜNE)  
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)  
Stadtverordneter Hillmann, Matthias (CDU)  
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)  
Stadtverordneter Jüngling, Werner (FDP)  
Stadtverordnete Jungmann, Katharina (FDP)  
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)  
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)  
Stadtverordneter Köbel, Andreas (FDP)  
Stadtverordneter Köhler, Cieran (GRÜNE)  
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)  
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)  
Stadtverordneter Machtanz, Janis (SPD)  
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (FDP)  
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)  
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)  
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)  
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (CDU)  
Stadtverordnete Reul, Karina (CDU)  
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)  
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)  
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)  
Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)  
Stadtverordneter Wenzel, Harald (GRÜNE)  
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)  
Stadtverordneter Zocher, Christian (CDU)  
Stadtverordnete Zorbach, Stefanie (BBB)

entschuldigt:

Stadtverordnete Bürgstein, Conny-Cassandra (GRÜNE)  
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)  
Stadtverordnete Lind, Franziska (SPD)  
Stadtverordnete Schulze, Christina (SPD)  
Stadtverordneter Woschek, Patrick (SPD)

### Magistrat:

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)  
Erster Stadtrat Blum, Oliver (GRÜNE)  
Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)  
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)  
Stadtrat Rinkenbach, Hans (SPD)  
Stadtrat Rodi, Philipp (FDP)  
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)  
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)  
Stadtrat Schafranka, Andreas (GRÜNE)  
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

### Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

## Tagesordnung

### öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2024
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Haushaltsreden der Fraktionen
6. Fraktionen FDP/GRÜNE/SPD: (DS-251/2024)  
Zusätzliche Stelle im Bereich „Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung“ (Produkt: 06362010)
7. CDU-Fraktion: (DS-255/2024)  
Innenstadtentwicklung 1
8. CDU-Fraktion: (DS-256/2024)  
Innenstadtentwicklung 2
9. CDU-Fraktion: (DS-257/2024)  
Innenstadtentwicklung 3
10. BBB-Fraktion: (DS-258/2024)  
Streichung der Maßnahme Verbesserung der Kirlequerverbindung
11. BBB-Fraktion: (DS-259/2024)  
Streichung Maßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen  
Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung
12. Wirtschaftsplan 2025 der Sozialen Dienste (DS-159/2024)
13. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 der wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel (DS-213/2024)

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 14. | Änderungen zum Haushaltsentwurf 2025   | (DS-253/2024) |
| 15. | Änderung zum Stellenplan der Verwaltung für 2025   | (DS-239/2024) |
| 16. | Stellenplan der Verwaltung für 2025  | (DS-194/2024) |
| 17. | Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028   | (DS-195/2024) |
| 18. | Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028  | (DS-196/2024) |
| 19. | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025  | (DS-197/2024) |
| 20. | Fraktionen FDP, GRÜNE, SPD:<br>Erweitertes Nutzungskonzept für „Altes Rathaus“ Bruchköbel  | (DS-276/2024) |
| 21. | Antrag der BBB-Fraktion:<br>Begrenzung des Hebesatzes der Grundsteuer B 2025   | (DS-178/2024) |
| 22. | Festlegung eines Wahltermins für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Bruchköbel 2025   | (DS-205/2024) |
| 23. | Gebührensatzung zur Friedhofssatzung / Anpassung der Friedhofsordnung  | (DS-107/2024) |
| 24. | Löschwasserversorgungs- und Gefahrgutausstattungskonzept hier:<br>Anpassung der Vertragslaufzeit der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis sowie den Kommunen des Main-Kinzig-Kreises | (DS-252/2024) |
| 25. | Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO  | (DS-269/2024) |
| 26. | unbefristete Niederschlagung einer städtischen Forderung   | (DS-267/2024) |
| 27. | unbefristete Niederschlagung einer städtischen Forderung   | (DS-268/2024) |
| 28. | unbefristete Niederschlagung einer städtischen Forderung   | (DS-243/2024) |
| 29. | Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Kernstadt<br>Bebauungsplan „Alter Festplatz“<br>Abwägung und Satzungsbeschluss  | (DS-272/2024) |
| 30. | Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel   | (DS-250/2024) |
| 31. | Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel  | (DS-214/2024) |

#### Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 31 anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwendungen.

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2024

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 08.10.2024 haben sich keine Einwendungen ergeben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher hat keine Mitteilungen, Anfragen an ihn wurden nicht gestellt.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--

Die Bürgermeisterin berichtet zur vorgezogenen Bundestagswahl, dass die Vorbereitungen gut anlaufen. Es liegen bereits zahlreiche Meldungen für Wahlhelfer vor, darunter durchaus einige neue Helfer, entsprechende Berufungen sind auch schon ergangen. Die Wahlbenachrichtigungen können bis zum 02.02.2025 versendet werden. Eine direkte Briefwahl wird allerdings vermutlich nicht möglich sein, durch die verschiedenen Einspruchsfristen kommen die Stimmzettel erst zwei Wochen vor der Wahl. Trotz der anstehenden Faschingszeit können die traditionellen Wahllokale belegt werden.

Weiter berichtet sie vom Weihnachtsmarkt am ersten Adventswochenende, der wieder mit erweitertem Konzept bzgl. der Straßensperrung stattfand. In der Hainstraße kam es zu massiven Staus, die offenbar durch die falschen Tipps der Navigationsgeräte entstanden. Die offizielle Umleitungsstrecke über die Jahnstraße war entsprechend beschildert und dort lief es meistens gut. Der Wochenmarkt war am Weihnachtsmarkt-Freitag erstmals auf dem Stadtplatz, was sich als gute Alternative bei Festivitäten rund um den Freien Platz für den Wochenmarkt herausgestellt hat. Die Resonanz bei den Marktbesuchern und Kunden war überwiegend positiv, trotzdem wird der traditionelle Standort natürlich beibehalten. Zum Weihnachtsmarkt war Unterstützung durch die Landespolizei vor Ort, es gab ein paar Zwischenfälle. Unter anderem wurde ein Scheinwerfer im Bereich der Bühne zerstört und es gab auch einen medizinischen Notfall. Ansonsten lief der Markt friedlich und ohne besondere Vorkommnisse.

Als Veranstalter kann die Stadt mit den Besucherzahlen, der Resonanz der Besucher und natürlich mit dem Feedback auf den Künstlermarkt im Stadthaus sehr zufrieden sein. Auch für Kinder war das Programm deutlich erweitert worden mit der Mitmach-Krippe, dem Vorlesen und der Ballonfrau. Beim Nikolaus des MGV wurden so viele Päckchen wie nie verteilt.

Sie dankt an dieser Stelle nochmals herzlich dem Moderator Reiner Ochs. Ein kleines Dankeschön haben der Erste Stadtrat und die Bürgermeisterin bereits überbracht.

Beim barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen in Roßdorf ist aktuell noch voll gesperrt für den Umbau der Haltestelle Blochbachstraße. Die Arbeiten werden morgen beendet sein, so dass eine Freigabe der Strecke erfolgen wird. Die Busse fahren am Donnerstag wieder regulär. Die Haltestelle in der Hanauer Straße – Ortsmitte – wird die Haltestelle in eine Fahrtrichtung ebenfalls demnächst fertiggestellt. Auf der anderen Seite wird im Januar mit dem Umbau begonnen. Deshalb steht noch das Halteverbot, da die Ampel dort verbleibt. Für die Zeit, in der die Arbeiten ruhen, wird sie allerdings außer Dienst gestellt und zur Seite gedreht.

Zum Alten Rathaus Roßdorf berichtet die Bürgermeisterin, dass sich an der nördlichen Fassade augenscheinlich Schäden an zwei Stellen der Fachwerkkonstruktion zeigen. Für die Sanierung wurde im Haushalt 2024 Geld eingeplant. Nach Untersuchung der betroffenen Stellen durch einen Restaurator kam man zu dem Schluss, dass hier wesentlich umfangreichere Schäden und auch an mehr Stellen als ursprünglich vermutet vorliegen. Die Nord-Fassade wurde eingerüstet und von mehreren Farbschichten befreit. Das Ergebnis zeigte Schäden, die ca. 40% der Fachwerkkonstruktion betrafen. Hier war eine Sanierung nur durch Austausch der defekten Schwellen, Stiele und Streben durch Holz aus Zweitverwendung möglich. Dazu mussten auch die betroffenen Gefache entfernt und mit Lehmziegeln wieder ausgemauert werden.

Die Nutzung des Alten Rathauses für das Vogelmuseum war jedoch nicht oder kaum eingeschränkt.

Vom Restaurator wurde eine konkave Einbeulung von ca. 20 cm im Bereich des Giebeldreiecks festgestellt, die zu einem Wassereintrag in sämtliche Fugen und in der Folge zu massiven Schäden

führte. Diese Einbeulung könnte nur durch einen sehr aufwändigen kompletten Rückbau und Neuaufbau des gesamten Fachwerks behoben werden. Um dies zukünftig zu vermeiden, entschied man sich in Abstimmung mit der Unteren und Oberen Denkmalschutzbehörde, das Giebeldreieck zu verschiefern. Dies kann passend zum historischen Anblick des Gebäudes ausgeführt werden. Ohne eine Verkleidung des Fachwerks ist schon wieder in Kürze mit Schäden an dem Kulturdenkmal zu rechnen. Die Zimmererarbeiten sind nun abgeschlossen, die Unterkonstruktion für den Schiefer wetterfest ausgeführt und sobald es die Witterung zulässt, werden die Malerarbeiten und die Schieferarbeiten ausgeführt.

Da die eingestellten Mittel aufgrund der massiven Schäden aktuell nur für die Nord-Fassade ausreichend waren, aber an den anderen Gebäudeseiten ähnliche Schäden zu vermuten sind, werden Mittel im nächsten Haushalt eingeplant. Eine Dringlichkeit besteht zunächst nicht, wobei eine Sanierung der Südseite sicher als erstes angegangen werden muss. Hier wird auch keine Verschieferung notwendig werden, bzw. möglich sein. An der Nordseite war das Problem vor allem die nach innen gekrümmte Fassade. Durch den „Bauch“ läuft der Schlagregen an der Fassade entlang und dringt in kleinste Ritzen ein, um dann für Fäulnis in der Konstruktion zu sorgen. Mit der geplanten Maßnahme, die mit allen Behörden und Fachleuten abgesprochen ist, kann die Gesamtsubstanz des Gebäudes erhalten werden.

Weiter berichtet die Bürgermeisterin, dass für das seit längerer Zeit durch ein Planungsbüro erstelltes Mobilitätskonzept zwei Treffen im November stattgefunden haben. Das Expertengespräch hat mit geladenen Personen stattgefunden, die sich mit der Thematik aus unterschiedlichen Aspekten intensiver beschäftigen, also Vertreter des ÖPNV, Elternvertreter, Verkehrsclubs, Beiräte und politische Vertreter. Bei der folgenden öffentlichen Veranstaltung waren rund 40 Bürgerinnen und Bürger gekommen, die in Arbeitsgruppe die Themengebiete nochmal vertiefen konnten und dem Planungsbüro noch Themen mitgeben konnten. Das fertige Konzept wird in rund einem halben Jahr dann mit diesen Anregungen in die Gremien gehen.

Zu den Asyl-Zahlen berichtet die Bürgermeisterin, dass der Main-Kinzig-Kreis die Zahlen der Zuweisungen an die Kommunen reduzieren konnte, da sich das Flüchtlingsgeschehen – anders als in den Vorjahren prognostiziert – entwickelt hat. Statt 115 Drittstaatler müssen wir nun 85 aufnehmen, davon sind aktuell 57 untergebracht. Statt 82 Ukrainer bekommen wir nun 64 zugeteilt, davon sind bereits 54 untergebracht. Somit sind wir im Soll mit 38 Personen, die wir dieses Jahr noch aufnehmen können, für die wir auch Kapazitäten vorhalten.

Im nächsten Jahr soll mit dem Umbau von Camp 1 begonnen werden, da die Gebäude nicht mehr weiter repariert werden können und auf der Fläche dann deutlich mehr Personen untergebracht werden können.

Im Bereich der Kitas hat sich der neue GEB konstituiert und ein erstes Treffen hat bereits stattgefunden. Insbesondere zur Thematik Satzung konnten auch die neuen Mitglieder Anregungen geben, die aufgenommen wurden. Die Satzung wird nächste Woche im Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur beraten und stellt eine Aktualisierung und Modernisierung der bestehenden Satzung dar.

Die Kitas waren auch Thema bei der Bürgerversammlung. Der neue Fachbereich hat sich vorgestellt und die Fachkräfte-Berechnung und Fachkräfte-Konzepte anschaulich beleuchtet. Der Stream der Veranstaltung ist weiter im Internet verfügbar und gibt einen guten Überblick zur Thematik.

Trotz vieler jahreszeitlich bedingter Erkrankungen in den Kitas kann der Betrieb mit Ausnahme einer Gruppe in Südwind regulär aufrechterhalten werden.

Die Bürgermeisterin weist noch darauf hin, dass ab Anfang Januar für sechs Wochen eine Schlittschuhbahn auf dem Stadtplatz zur Verfügung steht. Der Marketing- und Gewerbeverein hat dies zusammen mit der Stadt organisiert. Drumherum wird es einen Essens- und Getränkestand geben. Alle sind herzlich eingeladen und es geht ein besonderer Dank an den MGV für diese Initiative!

4.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Die Stadtverordnete Pauly berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 05.11.2024 und 26.11.2024.

5.	Haushaltsreden der Fraktionen
----	-------------------------------

Für die CDU-Fraktion hält der Stadtverordnete Ochs die Haushaltsrede.

Währenddessen betritt der Stadtverordnete Kitzmann um 19:51 Uhr den Sitzungssaal, damit sind 32 Stadtverordnete anwesend.

Für die FDP-Fraktion hält die Stadtverordnete Lauterbach die Haushaltsrede.

Für die Fraktion B90/Die Grünen hält der Stadtverordnete Ringel die Haushaltsrede.

Für die SPD-Fraktion hält die Stadtverordnete Pauly die Haushaltsrede.

Für die BBB-Fraktion hält die Stadtverordnete Zorbach die Haushaltsrede.

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass er für die folgenden TOP 6 – 19 die Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses jeweils bei Aufruf der Sache in Erinnerung rufen wird.

TOP 6.	DS-251/2024	Fraktionen FDP/GRÜNE/SPD: Zusätzliche Stelle im Bereich „Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung“ (Produkt: 06362010)
--------	-------------	--

Abstimmung: bei 18 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD) und 14 Nein-Stimmen (CDU, BBB) beschlossen

Beschluss:

Für den Fachbereich Jugendarbeit („Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung“ [Produkt: 06362010]) wird der Stellenplan für 2025 um eine weitere Stelle ergänzt.

TOP 7.	DS-255/2024	CDU-Fraktion: Innenstadtentwicklung 1
--------	-------------	--

Abstimmung: bei 9 Ja-Stimmen (CDU), 18 Nein-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD) und 5 Enthaltungen (BBB) abgelehnt

TOP 8.	DS-256/2024	CDU-Fraktion: Innenstadtentwicklung 2
--------	-------------	--

Abstimmung: bei 9 Ja-Stimmen (CDU) und 23 Nein-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD, BBB) abgelehnt

TOP 9.	DS-257/2024	CDU-Fraktion: Innenstadtentwicklung 3
--------	-------------	--

Abstimmung: bei 9 Ja-Stimmen (CDU) und 23 Nein-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD, BBB) abgelehnt

TOP 10.	DS-258/2024	BBB-Fraktion: Streichung der Maßnahme Verbesserung der Kirlequerverbindung
---------	-------------	---

Abstimmung: bei 5 Ja-Stimmen (BBB), 18 Nein-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD) und 9 Enthaltungen (CDU) abgelehnt

TOP 11.	DS-259/2024	BBB-Fraktion: Streichung Maßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung
---------	-------------	---

Abstimmung: bei 5 Ja-Stimmen (BBB), 18 Nein-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD) und 9 Enthaltungen (CDU) abgelehnt

TOP 12.	DS-159/2024	Wirtschaftsplan 2025 der Sozialen Dienste
---------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel – siehe Anlage – wird in der vorliegenden Form mit folgenden Kenngrößen beschlossen:

	Sparte		Gesamt
	Ambulante Pflege	Tagespflege	
<b>1. Erfolgsplan 2025</b>			
Erträge	1.904.255,93 €	524.200,53 €	2.428.456,46 €
Aufwendungen	-1.876.962,50 €	-522.193,90 €	-2.399.156,40 €
Jahresergebnis	27.293,43 €	2.006,63 €	29.300,06 €
<b>2. Vermögensplan 2025</b>			
Deckungsmittel des Vermögensplans	100.000,00 €	10.000,00 €	110.000,00 €
Ausgaben des Vermögensplans	100.000,00 €	10.000,00 €	110.000,00 €
(nachrichtl. inkl. Investitionskosten i.H.v. ...)	100.000,00 €	10.000,00 €	110.000,00 €

### 3. Stellenplan 2025

Der vorgelegte Stellenplan wird genehmigt.

### 4. Kredite

Für 2025 ist keine Aufnahme von Krediten geplant.

TOP 13.	DS-213/2024	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
---------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2025 mit einem Jahresgewinn von 12.695 Euro wird beschlossen.

Die Stellenübersicht 2025 (Teil B – C) ist Gegenstand des Wirtschaftsplans und wird von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Wirtschaftsplanes beschlossen.

TOP 14.	DS-253/2024	Änderungen zum Haushaltsentwurf 2025
---------	-------------	--------------------------------------

Abstimmung: bei 18 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD), 5 Nein-Stimmen (BBB) und 9 Enthaltungen (CDU) beschlossen

Beschluss:

Den in den beigefügten Anlagen aufgeführten Änderungen zum Haushaltsentwurf 2025 wird zugestimmt.

TOP 15.	DS-239/2024	Änderung zum Stellenplan der Verwaltung für 2025
---------	-------------	--

Abstimmung: bei 18 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD), 5 Nein-Stimmen (BBB) und 9 Enthaltungen (CDU) beschlossen

Beschluss:

Der im Entwurf beiliegende Stellenplan der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2025 wird genehmigt. Der beiliegende Stellenplan ersetzt den ursprünglich eingebrachten Stellenplan für 2025 (DS 194/2024).

TOP 16.	DS-194/2024	Stellenplan der Verwaltung für 2025
---------	-------------	-------------------------------------

Abstimmung: bei 19 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD, der Stadtverordnete Rötzer), 5 Nein-Stimmen (BBB) und 8 Enthaltungen (CDU ohne den Stadtverordneten Rötzer) beschlossen

Beschluss:

Der im Entwurf vorliegende Stellenplan der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2025 wird genehmigt.

TOP 17.	DS-195/2024	Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028
---------	-------------	--

Abstimmung: bei 18 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD) und 14 Nein-Stimmen (CDU, BBB) beschlossen

Beschluss:

Der Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 wird gemäß § 101 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90, 93) zugestimmt.

TOP 18.	DS-196/2024	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028
---------	-------------	---

Abstimmung: bei 18 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD) und 14 Nein-Stimmen (CDU, BBB) beschlossen

Beschluss:

Dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2024 bis 2028 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90 93) zugestimmt.

TOP 19.	DS-197/2024	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
---------	-------------	---

Abstimmung: bei 18 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD), 13 Nein-Stimmen (CDU ohne den Stadtverordneten Rötzer, BBB) und einer Enthaltung (der Stadtverordnete Rötzer) beschlossen

Beschluss:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung am.....folgende Haushaltssatzung beschlossen:

- siehe Satzungstext -

TOP 20.	DS-276/2024	Fraktionen FDP, GRÜNE, SPD: Erweitertes Nutzungskonzept für „Altes Rathaus“ Bruchköbel
---------	-------------	---

Die Stadtverordnete Lauterbach spricht im Sinne des Antrags.

Die Stadtverordnete Zorbach stellt einen Ergänzungsantrag zur Ziffer 1 des Ursprungsantrags und spricht in diesem Sinne:

„Gleichzeitig soll ermittelt werden, welche der derzeitigen Anmietungen in der Innenstadt durch eine Nutzung des Alten Rathauses beendet werden könnten und wie hoch das zu erwartende Einsparpotential der Mietausgaben ist.“

Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne des Ursprungsantrags und des Ergänzungsantrags, er macht sich für die Antragsteller des Ursprungsantrags den Ergänzungsantrag zu eigen.

Im Weiteren diskutieren der Stadtverordnete Sliwka, die Bürgermeisterin und die Stadtverordnete Lauterbach in unterschiedlichen Zielrichtungen. Der Stadtverordnete Sliwka meint im Wesentlichen, dass die Beantwortung der Fragen zum Alten Rathaus im Haupt- und Finanzausschuss nicht mit dem jetzt gestellten Antrag in Einklang zu bringen sei, sondern vielmehr inhaltlich und finanziell faktisch das Gegenteil der dort gegebenen Auskünfte bedeuten. Die Bürgermeisterin und die Stadtverordnete Lauterbach vertreten hingegen die Auffassung, dass mit den Ergebnissen der Ausführung dieses Antrags eindeutiger Handlungsempfehlungen bzw. bessere Kosten-/Nutzen-Abschätzungen möglich sein werden.

Der Stadtverordnete Sliwka stellt den Antrag auf Verweisung des ergänzten Antrags in den Haupt- und Finanzausschuss und in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr.

Die Stadtverordnete Lauterbach spricht gegen eine Verweisung. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass eine Diskussion über Beträge dann sinnvoll sei, wenn andere Konzepte in Frage kommen. Der Stadtverordnete Sliwka spricht hiergegen.

Abstimmung zu den Verweisungsanträgen: bei 9 Ja-Stimmen (CDU) und 23 Nein-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD, BBB) abgelehnt.

Abstimmung zum ergänzten Antrag: bei 23 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD, BBB), einer Nein-Stimme (der Stadtverordnete Sliwka) und 8 Enthaltungen (CDU ohne den Stadtverordneten Sliwka) beschlossen

Beschluss:

1. Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird beauftragt, ein Nutzungskonzept für das „Alte Rathaus“ im historischen Stadtkern zu entwickeln, das nicht alleinig auf einer gastronomischen Vollnutzung basiert und die zu erwartenden Kosten einer kulturellen bzw. zivilgesellschaftlichen Nutzung gegenüber denen einer gastronomischen Nutzung vergleichend darstellt. Gleichzeitig soll ermittelt werden, welche der derzeitigen Anmietungen in der Innenstadt durch eine Nutzung des Alten Rathauses beendet werden könnten und wie hoch das zu erwartende Einsparpotential der Mietausgaben ist.
2. Der Magistrat soll prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein anderes, weniger komplexes und vor allen Dingen kostengünstigeres Nutzungskonzept, ohne weitere aufwands- und kostenintensive Brandschutz- bzw. Denkmalschutzaufgaben umsetzbar wäre.
3. Es ist vertraglich zu regeln, dass sich die Kosten der Investitionen für notwendige Umbaumaßnahmen im gastronomischen Bereich innerhalb von spätestens zehn Jahren amortisieren müssen.

TOP 21.	DS-178/2024	Antrag der BBB-Fraktion: Begrenzung des Hebesatzes der Grundsteuer B 2025
---------	-------------	--

Abstimmung: bei 29 Ja-Stimmen (CDU, FDP ohne die Stadtverordneten Lauterbach, Villnow und Dr. Wingefeld, GRÜNE, SPD, BBB) und 3 Nein-Stimmen (die Stadtverordneten Lauterbach, Villnow und Dr. Wingefeld) beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Hebesatz für die Grundsteuer B für das Jahr 2025 maximal wie folgt zu erhöhen:

Hebesatzdeckel Grundsteuer B 651,41% (Steigerung höchstens um 61,41%)

TOP 22.	DS-205/2024	Festlegung eines Wahltermins für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Bruchköbel 2025
---------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Wahltermin für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters im Jahr 2025 wird auf den 26. Oktober 2025 festgelegt.

Der Termin für eine evtl. stattfindende Stichwahl wird auf den 09. November 2025 festgelegt.

TOP 23.	DS-107/2024	Gebührensatzung zur Friedhofssatzung / Anpassung der Friedhofsordnung
---------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die in der Anlage befindliche Änderungssatzung 2022 zur Friedhofsordnung in der Fassung vom 03.05.2022 wird beschlossen.

- Anlage -

2.a. Die in der Anlage befindliche Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Bruchköbel wird beschlossen.

- Anlage -

2.b. Die Wahlrechte des § 10 (2) des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Bereich der Friedhofsgebühren werden wie folgt ausgeübt:

- Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre.

- Es werden lineare Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt und als kalkulatorische Kosten in die Gebührenkalkulation eingestellt.

- Für die kalkulatorischen Zinsen wird ein Mischzinssatz ermittelt. Herangezogen werden die jeweils aktuelle durchschnittliche Darlehensverzinsung der Stadt Bruchköbel sowie eine erwartete Eigenkapitalverzinsung von 2,48%. Die Zinssätze werden im Verhältnis der kreditfinanzierten und anderweitig finanzierten Vermögensgegenstände zu einem Mischzinssatz verrechnet.

- Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus vorangegangenen Perioden werden, soweit zulässig, nach spätestens 5 Jahren durch Einbezug in eine Gebührenkalkulation ausgeglichen.

2.c. Die Rückwirkung des § 3 (1) des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Bereich der Friedhofsgebühren betrifft ausschließlich die Gebühren für die Urnen Baumbeisetzungen:

- Die Rückwirkung der Gebühren beträgt maximal 6 Monate

TOP 24.	DS-252/2024	Löschwasserversorgungs- und Gefahrgutausstattungskonzept hier: Anpassung der Vertragslaufzeit der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis sowie den Kommunen des Main-Kinzig-Kreises
---------	-------------	---

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage. Der Stadtverordnete Ochs fragt, ob hierbei die konkrete Kostenübernahme für das derzeit in Nidderau stationierte Absetzfahrzeug gemeint sei. Die Bürgermeisterin verneint, es geht um die nach Einwohneranzahl anteilige Kostenbeteiligung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Anpassung der Vertragslaufzeit der „Interkommunalen Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie des gemeinsamen Gefahrgutkonzepts“ bis zum 31.12.2043 zu.

TOP 25.	DS-269/2024	Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO
---------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

- 1) Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bruchköbel durch die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH erfüllt die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung; eine Übertragung von Tätigkeiten aus der wirtschaftlichen Betätigung an private Dritte kann nicht ebenso gut erfolgen.
- 2) Da der Betrauungsakt zum 31.12.2023 abgelaufen ist, wird hiermit weiterhin beschlossen, dass die noch zu leistenden Zahlungen ab dem 01.01.2024 an die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH, wie bisher nur im Rahmen der DAWI-Leistungen erbracht werden. Die Erstellung eines neuen Betrauungsaktes ist durch die bereits erfolgte Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2024, dass die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH aufgelöst und liquidiert werden soll, nicht mehr erforderlich.

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet im Sinne des Steuergeheimnisses etwaige Wortmeldungen bei den folgenden TOPen 26, 27 und 28 ohne Namensnennung der Unternehmen zu verhandeln.

TOP 26.	DS-267/2024	unbefristete Niederschlagung einer städtischen Forderung
---------	-------------	--

Die Bürgermeisterin erläutert Hintergründe zu den TOPen 26, 27 und 28 im Allgemeinen. Die Verwaltung könne nicht früher auf etwaige Entwicklungen und Schief lagen von Unternehmen reagieren, die erst durch Finanzbehörden mitunter viele Jahre im Nachhinein bekannt gegeben werden. Die nachträgliche Niederschlagung solcher Forderungen ist dann das zur Verfügung stehende haushalterische Mittel der Wahl.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die gegen die [REDACTED] 63486 Bruchköbel bestehenden Forderungen:

Gewerbsteuer 2020, fällig am 22.08.2024	=	53.262,30 Euro
Nachzahlungszinsen zur GewSt 2020, fällig am 22.08.2024	=	1.677,00 Euro
		<u>54.939,30 Euro</u>

werden unbefristet niedergeschlagen.

TOP 27.	DS-268/2024	unbefristete Niederschlagung einer städtischen Forderung
---------	-------------	--

Die Stadtverordnete Zorbach fragt, warum bei Forderungen bereits aus dem Jahre 2013 nicht viel früher ein Gewerbeuntersagungsverfahren in Betracht gezogen wurde. Die Bürgermeisterin wird dies durch die Verwaltung zu Protokoll klären lassen.

*Antwort der Verwaltung: „Bereits seit dem Jahr 2013 befand sich der Schuldner immer wieder in Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Allerdings konnten bis in das Jahr 2019 alle Forderungen durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben werden. Der Schuldner zahlte seine Schulden u.a. in Raten bei der beauftragten Vollstreckungsstelle des Main-Kinzig-Kreises ab. Auch übliche Vollstreckungsmaßnahmen, wie z.B. Kontenpfändungen führten dazu, dass die Forderungen der Stadt Bruchköbel, beglichen wurden. Daher bestand zum damaligen Zeitpunkt keine Notwendigkeit ein Gewerbeuntersagungsverfahren einzuleiten.“*

Das Insolvenzverfahren wurde am 18.01.2021 eröffnet. Mit dem Schreiben vom 20.05.2021 des Insolvenzverwalters Peter Gangfuß wurde die bisher gezahlte Gewerbesteuer in Höhe von 32.106,52 € gem. der §§ 129, 133 InsO angefochten. Die Stadt Bruchköbel war deshalb gem. § 143 InsO verpflichtet diesen Betrag zurückzuzahlen.“

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die gegen das Unternehmen [REDACTED], 63486 Bruchköbel bestehenden Forderungen:

Gewerbesteuer 2013, fällig am 20.02.2020	=	1.474,20 Euro
Gewerbesteuer 2014, fällig am 20.02.2020	=	1.528,80 Euro
Gewerbesteuer 2015, fällig am 20.02.2020	=	6.415,50 Euro
Gewerbesteuer 2016, fällig am 20.02.2020	=	2.401,70 Euro
Gewerbesteuer 2018, fällig am 03.09.2020	=	5.708,60 Euro
Rückzahlung Gewerbesteuer [REDACTED] [REDACTED] lt. Schreiben des Insolvenzverwalters		32.106,52 Euro
Nachzahlungszinsen zur GewSt 2013 - 2016 und 2016, fällig am 20.02.2020	=	2.523,00 Euro
Nachzahlungszinsen zur GewSt 2018 fällig am 03.09.2020	=	229,00 Euro
Mahngebühren + Säumniszuschläge	=	<u>1.596,50 Euro</u>
		<u>53.983,82 Euro</u>

werden unbefristet niedergeschlagen.

TOP 28.	DS-243/2024	unbefristete Niederschlagung einer städtischen Forderung
---------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die gegen [REDACTED], 63486 Bruchköbel bestehenden Forderungen:

Gewerbesteuer 2021, fällig am 15.11.2021	=	726,00 Euro
Gewerbesteuer 2022, fällig am 15.02.2022	=	726,00 Euro
Gewerbesteuer 2022, fällig am 15.05.2022	=	1.299,00 Euro
Gewerbesteuer 2022, fällig am 15.08.2022	=	1.299,00 Euro
Gewerbesteuer 2022, fällig am 15.11.2022	=	1.299,00 Euro
Gewerbesteuer 2015, fällig am 17.02.2022	=	10.140,00 Euro
Gewerbesteuer 2016, fällig am 17.02.2022	=	11.208,60 Euro
Gewerbesteuer 2017, fällig am 17.02.2022	=	8.805,20 Euro
Gewerbesteuer 2018, fällig am 17.02.2022	=	6.403,80 Euro

Gewerbsteuer 2019, fällig am 21.03.2022	=	3.754,70 Euro
Gewerbsteuer 2022, fällig am 21.03.2022	=	573,00 Euro
Nachzahlungszinsen zur GewSt 2015 und 2016, fällig am 17.02.2022	=	2.713,00 Euro
Nachzahlungszinsen zur GewSt 2017, 2018 und 2019 fällig am 14.09.2023	=	658,00 Euro
Verspätungszuschlag zur GewSt 2019, fällig am 14.09.2023	=	75,00 Euro
Mahngebühren + Säumniszuschläge	=	<u>2.477,00 Euro</u>
		<u>52.127,30 Euro</u>

werden unbefristet niedergeschlagen.

TOP 29.	DS-272/2024	Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Kernstadt Bebauungsplan „Alter Festplatz“ Abwägung und Satzungsbeschluss
---------	-------------	---

Die Bürgermeisterin erläutert zur Vorlage, dass nach der zweiten Offenlage nur geringe Änderungen eingearbeitet werden mussten.

Abstimmung: bei 23 ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD, BBB) und 9 Enthaltungen (CDU) beschlossen

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschluss-vorlagen über die während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Alter Festplatz“ mit den eingereichten Unterlagen (Zeichnerischer Teil, Textliche Festsetzungen, Begründung) als Satzung.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und damit der Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

TOP 30.	DS-250/2024	Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel
---------	-------------	--

Die Bürgermeisterin erläutert zur Vorlage, dass es sich um die jährliche Anpassung handele, wie sie die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.11.2024 (BGBl. I, Nr. 351) und §§ 31 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2024 (GVBl. 2024 Nr. 31) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02. 2023 (GVBl. S. 90, 93), §§ 1 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ nachstehende 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel vom 09.06.2015 in der Fassung der 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel vom 19.09.2023 beschlossen.

## Artikel I

In § 2 Absatz 1 werden die Gebührentabellen wie folgt geändert:

### Betreuung von Kita-Kindern (3 Jahre bis Schuleintritt)

Betreuungszeit	Anzahl Betreuungszeit in Stunden	Beitragsfreie Stunden	Betreuungsgebühr	Freistellung	Zu zahlender Betrag	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungspauschale
08:00 bis 12:00 Uhr zzgl. Frühdienst	5,00	5,00	162,20 €	- 162,20 €	0,00 €	nein
08:00 bis 13:30 Uhr	5,50	5,50	178,20 €	- 178,20 €	0,00 €	ja
08:00 bis 13:30 Uhr zzgl. Frühdienst	6,50	6,00	210,70 €	- 194,49 €	16,21 €	ja
08:00 bis 15:00 Uhr	7,00	6,00	226,80 €	- 194,40 €	32,40 €	ja
08:00 bis 15:00 Uhr zzgl. Frühdienst	8,00	6,00	259,30 €	- 194,48 €	64,83 €	ja
08:00 bis 16:00 Uhr	8,00	6,00	259,30 €	- 194,48 €	64,83 €	ja
08:00 bis 16:00 Uhr zzgl. Frühdienst	9,00	6,00	291,60 €	- 194,40 €	97,20 €	ja
08:00 bis 16:30 Uhr	8,50	6,00	275,40 €	- 193,69 €	80,71 €	ja
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Spätdienst	9,00	6,00	291,60 €	- 194,40 €	97,20 €	ja
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Frühdienst	9,50	6,00	307,90 €	- 194,46 €	113,44 €	ja
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Früh- und Spätdienst	10,00	6,00	324,00 €	- 194,40 €	129,60 €	ja

### Betreuung von Kleinkindern (1-3 Jahre)

Betreuungszeit	Anzahl Betreuungszeit in Stunden	Betreuungsgebühr (EUR/Monat)	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungspauschale
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1	24,40 €	nein
Halbtagsplatz (8.00 bis 12.00)	4	145,80 €	nein
Halbtagsplatz m. Mittagessen (8.00 bis 13.30)	5,50	200,40 €	ja
Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	7,00	255,00 €	ja
Ganztagsplatz (8.00 bis 16.00)	8,00	297,15 €	ja

Ganztagsplatz (8.00 bis 16.30)	8,50	315,70 €	ja
Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	12,20 €	ja

**Betreuung von Schulkindern (ab Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit)**

Betreuungszeit	Anzahl Be- treuungszeit in Stunden	Betreuungsgebü- hr (EUR/Monat)	Zusätzliches Entgelt für Verpfle- gungspauschale
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1,00	22,00 €	nein
Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	7,00	165,60 €	ja
Ganztagsplatz (8.00 bis 16.00)	8,00	187,06 €	ja
Ganztagsplatz (8.00 bis 16.30)	8,50	198,70 €	ja
Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	16,60 €	ja

**Artikel II**

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

[Ausfertigungsvermerk]

TOP 31.	DS-214/2024	Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
---------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird das Büro Uwe Göbel Audit GmbH, Schmalkalden beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 21:21 Uhr.

Guido Rötzer  
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler  
Schriftführer